

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 91.

Dienstag, 21. April 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 10 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Herr **Richard Otto** in **Gröba** beabsichtigt in dem unter Folium 246 des Grund- und Hypothekenduchs für Gröba eingetragenen Grundstücke eine **Kleinviehflächerei**

einzurichten. In Gemäßheit § 17 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 wird Solches mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, sofern sie nicht auf besonderen Privatrechtsmitteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, am 18. April 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

1269 F.

v. Wlinski.

S.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Producentenhandlers **Friedrich Herrmann Schöber** in **Riesa** wird heute am 20. April 1896, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Hilker** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Mai 1896 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Sänger.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. April 1896.

— Se. Majestät der König hat dem Kaufmann, Herrn **Otto Heyn** hier selbst, Inhaber der Firma **Johann Carl Heyn**, den Titel und Rang eines **Kommerzienrathes** verliehen. Herr Bürgermeister **Rißler** überbrachte heute Vormittag dem neuernannten Herrn Kommerzienrath die bezügliche Urkunde und überreichte sie demselben unter feierlicher Beglückwünschung in Gegenwart von dessen Familie und Geschäftspersonal.

— Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wird auch heuer, wie alljährlich, in unserm Riesa in patriotischer Weise begangen werden. Früh morgens findet zunächst Reveille durch das Trompetercorps der Garnison statt. Das Corps passirt dabei, wie hiermit wiederholt sei, folgende Straßen: Poppigerstraße, Albertplatz, Weitenerstraße, Kaiser Wilhelm-Platz, Bahnhofstraße bis zur Brücke, dann zurück die Bahnhofstraße, Weststraße, Kasanienstraße bis zur Pausenstraße, dann die Gartenstraße bis zur Schützenstraße. 10 Uhr Vormittags werden in den Kasernen Paradeauffstellungen abgehalten, während von 12 Uhr Mittags ab auf dem Kaiser Wilhelm-Platz Platzmusik, sowie auf dem Exercierplatz hinter Kaserne IV Salutschießen stattfindet. — In der Schule findet Vormittags 11 Uhr ein von der Direction unserer sächsischen Schulen veranstalteter öffentlicher, feierlicher Festactus statt, zu dem die kaiserlichen und königlichen Behörden unserer Stadt, sowie alle Freunde unseres Schulwesens eingeladen werden. Nachmittags 5 Uhr wird dann weiter in Breischneiders Restaurant ein Festmahl abgehalten, zu dem alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und der Umgegend eingeladen sind. — Die hiesigen Militär- und Kriegervereine veranstalten zur Feier des Tages noch besondere Festlichkeiten. Auch in einigen Orten der Umgegend finden zur Feier des Tages besondere feierliche Veranstaltungen statt.

— Heute Vormittag schwamm oberhalb des Parks der Leichnam einer Mannsperson an und wurde polizeilich aufgehoben. Der Entsetzte mag etwa 55 Jahre alt gewesen sein.

— Die Gültigkeit eines telephonisch abgeschlossenen Handelsaktes hängt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Civilsenats, vom 7. Januar 1896, nicht von der nachfolgenden schriftlichen Bestätigung ab, vielmehr hat ein angeklagtes bestehendes Handelsgewohnheitsrecht, wonach ein telephonisch abgeschlossenes Geschäft wegen der Unsicherheit dieses Verkehrs der nachfolgenden schriftlichen Bestätigung bedürfe, die Bedeutung, daß die schriftliche Bestätigung nur zur Klarstellung des endgültigen Geschäftsabchlusses erforderlich sei.

— Vier volle Wochen leben wir nun nach dem Kalender schon im Frühling, aber fast noch kein n wolkiger Tag hat sich derselbe von seiner angenehmen Seite gezeigt. Er ist bisher immer rauch und regnerisch gewesen und wenn auch das Barometer schon seit Tagen sich auf „schön Wetter“ verhielt, so hat sich diese Ankündigung bislang doch noch nicht erfüllt. Hoffentlich tritt nunmehr bald Wendung zum Besseren ein, erwünscht wird sie von allen Seiten schließlich.

— Viele Säger, welche in diesem Jahre nach Stuttgart reisen, um an den Wettgefangen auf dem Deutschen Sängertage theilzunehmen, dürften noch keine Kenntniss haben von einer (auf den kaiserlichen Eisenbahnen seit Jahren zum

Vorteil für die Staatskasse bestehenden) in Württemberg seit etwa 2 Jahren eingeführten Neuerung, nämlich von der Einrichtung der „vierzehntägigen Fahrkarten“. Diese Karten kosten 2. Klasse 30 M. und 3. Klasse 20 M., doch ist erforderlich, daß der die Karte lösende Reisende seine Photographie (unaufgezogen) mitbringen muß. Im Besitze einer solchen Karte kann dann Jemand im Gebiete der königlich württembergischen Eisenbahn hinreisen wohin er will und so oft er will. Wir empfehlen diese Karte jenen Besuchern des deutschen Sängertages in Stuttgart, welche sich länger in Württemberg aufhalten wollen, weil sie mit derselben vierzehn Tage lang die landschaftlichen, zum Theil subalpinen Schönheiten des Schwarzwaldes genießen können. Vielleicht wird auch bei uns in Sachsen demnächst ein solcher oder ähnlicher Versuch im Interesse sowohl der Touristen als auch der Staatseinnahmen gemacht. Derselbe dürfte von gleich günstigem Erfolg begleitet sein wie in Württemberg und Dänemark.

— Unter den Bezeichnungen „Treuheit“, „Barmherzig“, „Sozialität“ u. werden seit einiger Zeit chemische Präparate in den Verkehr gebracht, welche zur Konservierung von Fleisch und anderen Nahrungsmitteln, sowie zu dem Zwecke, der Waare ein besseres, den tatsächlichen Umständen nicht entsprechendes Aussehen zu geben, verwendet werden. Die Verwendung dieser Konservierungsmittel ist deshalb sehr bedenklich, weil diese infolge ihres Gehaltes an schwefeliger Säure oder schweflig-sauren Salzen und anderen schädlichen Stoffen die menschliche Gesundheit zu gefährden geeignet sind. Der Rath zu Dresden warnt vor der Verwendung aller derartigen Fleischkonservierungsmittel und wird auch gegen diejenigen, welche solche Mittel zur Konservierung von Fleisch und anderen Nahrungsmitteln verwenden, strafrechtlich einschreiten.

— Der Wildstand in den Jagdrevieren wird durch aufsichtslos umherstreifende, revierende Hunde arg geschädigt. Namentlich während der Frühjahrs- und Sommermonate, also während der Segezeit des Wildes, richten revierende Hunde ungemein großen Schaden an Wildstücken an, da Weibchen und junge Hasen diesen Kötern nur zu leicht zur Beute fallen. Aber auch das Hegeu der Mutterrehe und Häsinnen vermag den Wildstand sehr zu schädigen. Um das Wild und die Interessen der Jagdpächter zu schützen, besteht die polizeiliche Vorschrift, daß Hunde an der Leine zu führen sind. Außerdem bestimmt aber das sächsische Jagdgesetz, daß alle Hunde und Ragen, welche in einer Entfernung von mindestens 100 Schritt vom nächsten bewohnten Hause aufsichtslos revierend betreten werden, vom Jagdpächter oder dessen Beauftragten geodtet werden dürfen. Zur Vermeidung polizeilicher Bestrafung der Besitzer revierender Hunde und bezw. der Tötung der letzteren mögen die Hundebesitzer ihr Augenmerk darauf richten, daß ihre Hunde nicht aufsichtslos umherstreifen.

— Die Gemeinden dienen bekanntlich bei und dem Staate als Steuerernehmer, soweit die direkten Steuern (staatliche Einkommensteuer, Grundsteuer) in Frage kommen. Für Erhebung der staatlichen Einkommensteuer werden den Gemeinden gegenwärtig bei einer Jst-Einnahme bis zu 2000 M. 2 Proz. dieser Einnahme, bei einer Jst-Einnahme über 2000 M. 1.8 Proz. dieser Einnahme, mindestens aber 40 M. vergütet. Die Gebühre für die Besorgung der übrigen, den Gemeindebehörden nach dem Einkommensteuergesetz und den

dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen obliegenden Geschäfte ist für die Gemeinden, denen die Anlegung der Kataster übertragen ist, auf 0,75 Proz. der Jst-Einnahme und für die übrigen Gemeinden auf 0,5 Proz. dieser Einnahme festgesetzt.

— **Sobersien.** Der hiesige neugegründete **Wiltör-Berein für Sobersien und Umgegend** wurde am Sonntag, den 19. d. M., in der Nachmittags stattfindenden Generalversammlung durch den Bezirksvorsteher, Herrn **Wille** aus Großenhain, hier selbst in den Königl. Sächs. Militärvereinsbund aufgenommen. Im Anschluß daran fand Abends im dekorirten Saale des Gasthofes als Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs ein Kommerz- und Familienabend statt. Der Vorstand, Herr **Haberecht**, eröffnete den Abend nach Begrüßung der Gäste mit einem dreifachen Hoch auf den hohen Protector des jungen Vereins, Sr. Majestät den König **Albert**, worauf von allen Anwesenden die Nationalhymne stehend gesungen wurde. Zur Unterhaltung der Eingeladenen wurden verschiedene recht hübsche Vorträge dargeboten. Herr **H. Haberecht** toastete sodann auf den Verein, den er mit einem jungen Baume verglich, erwiderte. Ferner gedachte der Vorstand in längerer Rede des Herrn Kantor **Jagisch**, der mit die Anregung zur Gründung des Vereins gegeben, u. it großem Fleiße die Statuten geschrieben und mit ausgearbeitet und auf andre Weise den Verein unterstützt hat. Ueberhaupt brachte der Vorstand in seiner gewissenhaften und rührigen Weise zusammen 20 Toaste aus auf alle die, die in irgend welcher Weise die festlichen Stunden verschönern halfen. Er selbst hatte dem Verein 3 Büsten geschenkt, für welche Gabe ihm Kamerad und Kassirer **Th. Schlessinger** im Namen des Vereins herzlich dankte. Zum Schluß folgte natürlich ein Längchen, das von Allen mit lebhafter Freude aufgenommen wurde und die Festheilnehmer ziemlich lange beisammen hielt. Wünschen wir dem jungen Vereine ein recht schnelles Wachsen und Gedeihen!

— **Dschag.** Wie der „**Teutsche Rennsport**“ meldet, wird Oberstleutnant v. **Hugl**, Commandeur des 1. Ulanen-Regiments Nr. 17, Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn, mit einigen Herren dieses Regiments ein n Dauerritt von **Dschag** nach Wien unternehmen, um daselbst am 22. Mai der **Armer-Steeple-Chase**, am 23. Mai dem **Preisreiten** und am **Pfingstmontag**, 25. Mai der **Entscheidung** des österr. Reichs **Dertys** beizuwohnen. Voraussetzliche ist Premierlieutenant v. **Enard** bis dahin von seinem Unfall am 6. April d. J. im **Jägerthier Jagdrennen** wieder soweit hergestellt, um an diesem Ritte theilnehmen zu können.

— **Dresden.** Der bisherige Kommandeur der 6. Jnfanteriebrigade Nr. 64, Generalleutnant von **Winkow** wurde zum Kommandeur der 3. Jnfanteriedivision Nr. 32, der Hauptmann von **Ehrenthal**, bisher Hauptmann im **Wurgener Jägerbataillon** Nr. 15 zum **Kgl. Flügeladjutanten** ernannt.

— **R. Dresden, 21. April.** Ein moralisch tief gekränkter Mensch, der zum Auswurf der Menschheit gehört, erschien heute wegen schwerer Körperverletzung und Sittlichkeitsverbrechen vor dem Königl. Landgericht. Der Schablonenzeichner und Porzellanmaler **Paul Ripping** in **Pleschen** mißhandelte im Januar um eines Stückes **Reide Willen** das der arme in seiner Entwicklung zurückgebliebene und verwahrloste Knabe entwendet haben sollte, seinen 12jährigen Sohn auf eine barbarische Weise. Er besaß Abends nach der Heim